

Regionale Fachkräfteallianz startet 16. Projektaufruf



Die regionale Fachkräfteallianz des Landkreises Görlitz fördert Projekte zur Fachkräftegewinnung im Landkreis Görlitz. Zuwendungsempfänger können Kommunen und weitere Träger (natürliche Personen, juristische Personen oder Personenvereinigungen) sein, welche Maßnahmen im Landkreis Görlitz durchführen.

Eingereichte Vorhaben werden durch die regionale Fachkräfteallianz nach folgenden Kriterien bewertet und priorisiert:

- Nachhaltigkeit im Umgang mit den Projektergebnissen
- Innovationscharakter des Antrages
- Anschlussfähigkeit (Einbindung bestehender Initiativen/Projekte oder Aufbau auf deren Ergebnissen)
- Regionale Wirkung
- Passfähigkeit in die Handlungsfelder
- Kosten-Nutzen der Maßnahme
- Ergebnisdarstellung und -kontrolle
- Zusammenarbeit mit Fachkräfteallianzmitglied(ern)

Des Weiteren wurden Mindestanforderungen für vier dieser Kriterien definiert:

- Regionale Wirkung: Die Maßnahme muss mindestens eine lokale/ kommunale Wirkung haben.
- Passfähigkeit in die Handlungsfelder: Die Maßnahme muss mindestens einem Handlungsschwerpunkt des Handlungskonzeptes der Allianz zuordenbar sein.
- Kosten – Nutzen: Der Nutzen muss in einem vertretbaren Verhältnis zu den Kosten stehen.
- Zusammenarbeit mit Fachkräfteallianzmitglied(ern): Es ist bereits im Prozess der Antragstellung Kontakt zu mindestens einem Mitglied der regionalen Fachkräfteallianz aufgenommen worden, um diesen als Partner für das Vorhaben zu gewinnen.

Fördergegenstände der Sächsischen Fachkräfterichtlinie sind unter anderem die Fachkräftesicherung unter den Bedingungen des digitalen Wandels, die Gewinnung und das Onboarding internationaler Arbeits- und Fachkräfte, Fachkräftekampagnen und -veranstaltungen sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Etablierung von Branchen- und Unternehmensverbünden, Maßnahmen zur Kooperation von Hochschule und Wirtschaft, Studien- und Handlungskonzeptionen in Bezug auf die Fachkräftesicherung, Maßnahmen zur Einbindung von Benachteiligten und von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Für den 16. Projektaufruf legt die regionale Fachkräfteallianz den **Schwerpunkt** auf das **Handlungsfeld Arbeitskräftegewinnung**. Projekte, die diesem Handlungsfeld zugeordnet werden können, genießen im Bewertungsverfahren Vorrang. Vorhaben in den Handlungsfeldern Arbeitskräftebindung sowie Arbeitskräfte individuell (aus)bilden sind ebenfalls zulässig, werden jedoch nachrangig berücksichtigt. Die Handlungsfelder sind Bestandteil des regionalen Handlungskonzeptes der Fachkräfteallianz und können dort im Detail nachgelesen werden.

Die **Projektlaufzeit** für neu eingereichte Vorhaben ist grundsätzlich auf das Jahr 2026 begrenzt und endet spätestens am **31. Dezember 2026**.

Einreichungsschluss für den nunmehr 16. Projektaufruf ist der **21. November 2025**. Der Termin der Sitzung zur Vorstellung der eingereichten Vorhaben wird den Antragstellern nach dem Einreichungsschluss übersandt.

Die Erstellung der Unterlagen erfolgt über das digitale Förderportal der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB). Die dort generierten Entwurfsunterlagen sind bei der regionalen Fachkräfteallianz einzureichen.

Weitere Informationen sowie das aktuelle Handlungskonzept können auf der Homepage des Landkreises Görlitz unter <https://www.kreis-goerlitz.de/Seiten/Regionale-Fachkraefteallianz-Landkreis-Goerlitz.html> eingesehen werden. Für detaillierte Auskünfte steht Frau Maren Molch (03581 663 9436, E-Mail: fachkraefte@kreis-gr.de)

gern zur Verfügung. Zusätzliche Informationen können auf der Internetseite der SAB unter <https://sab.sachsen.de/fachkr%C3%A4fterrichtlinie-zur-fachkr%C3%A4ftesicherung-im-freistaat-sachsen> abgerufen werden.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.